

**Landesfachausschuss Gymnastik**  
**Wettkämpfe im Fachausschuss Gymnastik**  
**- Checkliste für die Organisatoren -**

Aktualisiert im Dezember 2019

Der Niedersächsische Turner-Bund e.V. ist Veranstalter aller Wettkämpfe des o.g. Fachausschusses. Um die Ausrichtung der Veranstaltungen können sich Vereine oder Turnkreise im NTB mit dem neuen Bewerberbogen (Stand 2019) bewerben.

Im Folgenden werden die Aufgaben des Veranstalters (hier der Fachausschuss Gymnastik und die Aufgaben des ausrichtenden Vereines oder Turnkreises) erläutert.

**Aufgaben des Fachausschuss Gymnastik des NTB:**

Der **Fachausschuss Gymnastik des NTB** übernimmt als Veranstalter **alle Aufgaben, die mit der unmittelbaren Organisation der Wettkämpfe in seinem Fachgebiet verbunden sind:**

- Ausschreibung der Wettkämpfe
- Korrespondenzen mit den teilnehmenden Gruppen
- Einziehung und Verwaltung der Meldegelder
- Erstellung der Ablaufpläne und Startreihenfolge
- Überprüfen der Wettkampffläche vor Ort
- Einladung, Einsatz und Entschädigung der Wettkampfrichter für ihre Auslagen nach der Finanzkostenordnung des NTB  
(die Entschädigung der Wettkampfrichter erfolgt aus den eingenommenen Meldegeldern)
- Passkontrollen der Teilnehmer (bei allen Qualifikationswettkämpfen)
- Personelle Besetzung des Wettkampfbüros und des techn. Equipments zur Eingabe und Ausdruck der entsprechenden Urkunden, Ergebnislisten etc.
- Pokale bzw. Meisterschaftsmedaillen bei Qualifikationswettkämpfen
- Einsatz von 2 Linienrichtern
- Durchführung der Begrüßung des Veranstalters incl. Vorstellung der Gruppen / TeilnehmerInnen nach dem Einmarsch durch die jeweilige Wettkampfleitung des NTB vor Ort.
- Durchführung der Siegerehrung durch die jeweilige Wettkampfleitung des NTB vor Ort.

#### Aufgaben des Ausrichters:

Der Ausrichter behält alle Einnahmen aus der Versorgung/ Verpflegung der TeilnehmerInnen und Besucher sowie die Eintrittsgelder. Er kann über entsprechendes Sponsoring weitere Beträge für die Ausrichtung des Wettkampfes anwerben und im Rahmen seiner Aufgaben einsetzen.

Der ausrichtende Verein übernimmt die folgenden Aufgaben:

- **Bereitstellung und ggf. Finanzierung der Wettkampfhalle**

Die **Fläche** in der Halle sollte so beschaffen sein, dass die für den jeweiligen Wettkampf benötigte Wettkampffläche zuzüglich folgender Bereiche genügend Platz hat (siehe Bewerberbogen – bitte bei Bewerbung die genaue Innen - Fläche der Halle angeben). Die Wettkampffläche ist **nach vorheriger Absprache mit der Wettkampfleitung gut sichtbar**, möglichst in der Hallenmitte abzukleben.

- hinzu kommen jeweils 2 m **Sicherheitsbereich** um die Wettkampffläche herum (an allen 4 Seiten !)
- **Sitzmöglichkeiten** für die **Teilnehmer** (Matten, Bänke, Stühle o.ä.) – an den Seiten
- Platz für die **Musikanlage**
- Platz für das **Kampfgericht an der Frontseite der Wettkampffläche** (bei Bereitstellung eines Podestes: in zwei hintereinander liegenden Reihen; werden keine Podeste gestellt, werden die Plätze aufgereiht)

Die Halle sollte ferner...

- genügend **Zuschauertribünen** aufweisen
- über einen **abgrenzbaren Raum für das Wettkampfbüro** bzw. die Wettkampfleitung sowie
- über einen eigenen **Toilettenbereich für die Kampfrichter** und die Wettkampfleitung verfügen
- Möglichkeiten zum **Aufwärmen** der TeilnehmerInnen haben (Nebenhalle/n oder Nebenräume)

- **Bereitstellung einer Musikanlage mit...**

- mindestens zwei, besser vier Lautsprechern, die die Halle bis in die letzten Zuschauerplätze beschallt
- einem Verstärker
- einem, besser zwei CD-Playern oder Laptop ggf. zum vorherigen Abspeichern und Erstellen einer Playlist und Abspielen am Wettkampf
- einem oder besser zwei schnurlosen Mikrofonen
- einem, besser zwei Helfern, die die Tonanlage während der Veranstaltung bedienen können (keine Kinder u. Jugendliche unter 16 Jahre !).

- **Bereitstellung einer Ersatzmusikanlage** (hier kann es auch ein hallenübliches Kombigerät sein)  
Die technischen Details der Musikanlage müssen unbedingt im Bewerberbogen angegeben werden (**hiernach erfolgt die Ausschreibung!**)
- **Bereitstellung der Tische und Stühle** (ggf. auch von zweistufigen Podesten) **für das Wettkampfgericht**

Es werden benötigt...

- bis zu 16 Kampfrichter- und 2 Assistentenplätze, 2 Plätze für Kampfrichter- und Wettkampfleitung (die Abstimmung der genauen Personenzahl erfolgt im Vorfeld über die Wettkampfleitung und die verantwortliche Kontaktperson des jew. Ausrichters).

Für die Qualifikationswettkämpfe zu Deutschland Cups bzw. Deutschen Meisterschaften ist das Aufstellen eines Podestes Pflicht. Beim Aufbau des Podestes werden die Tische und Stühle in zwei Reihen hintereinander angeordnet (untere Reihe für die KampfrichterInnen der B-Note/obere Reihe für die KampfrichterInnen der A-Note).

Die Tische werden mit einer Tischdecke bedeckt, die zum Sichtschutz der GymnastInnen/TänzerInnen auf der zur Wettkampffläche zeigenden vorderen Seite bis zum Boden reichen muss.

- **Versorgung der TeilnehmerInnen und der BesucherInnen mit Essen und Getränken gegen Entgelt**

Die Art der Verpflegung bleibt ganz im Entscheidungsbereich des Ausrichters. Es wäre schön, wenn die KampfrichterInnen und die Wettkampfleitung sowie das Wettkampfbüro unentgeltlich mit Essen und Getränken im üblichen Rahmen versorgt werden könnten.

- **Überwachung der Halle, der Umkleidebereiche und der Toilettenbereiche** während des Wettkampftages

Ratsam sind hierbei...

- die Bereitstellung von Helfern, die die Toiletten im Hinblick auf Sauberkeit und Versorgung mit Toilettenpapier mehrmals am Tag kontrollieren und
- die Positionierung von zwei Helfern in der Wettkampfhalle, die auf Ordnung und Sauberkeit in der Halle achten.
- Der Ausrichter kann von den teilnehmenden Gruppen für die Umkleidekabinen einen Pfand erheben, der beim ordentlichen Verlassen der Kabinen am Wettkampftage wieder an die GruppenleiterInnen ausbezahlt wird (die Abnahme der Räume und Kontrolle obliegt dem Ausrichter – hierfür sollten nach dem Wettkampf genügend Helfer zur Verfügung stehen).

- Bereitstellung eines Sanitätsdienstes oder entsprechend ausgebildete ehrenamtliche Helfer des Vereins (z.B. Arzt, Rettungssanitäter, Krankenschwester) am Wettkampftag (ab Hallenöffnung bis zum Ende des Wettkampfes). Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, dass genügend Ersthelfermaterial in der Halle zur Verfügung steht (insbesondere zur Erstversorgung von Muskelverletzungen einschl. Kühlpacks).
- Für alle Wettkämpfe, die keine Qualifikationswettkämpfe sind, kann der Ausrichter jeweils Pokale oder Medaillen nach eigenem Ermessen beschaffen.
- Bereitstellung eines geeigneten **Moderators** / einer Moderatorin, die eine kurze Begrüßung des Ausrichters spricht und durch das Programm führt.
- Die Siegerehrung und die Begrüßung des Veranstalters incl. Vorstellung der Gruppen / TeilnehmerInnen übernimmt die jeweilige Wettkampfleitung des NTB vor Ort.
- Einsatz von 3 Zettelmädchen
- **Ausgestaltung der Halle** je nach Idee und Möglichkeit

Gez. Landesfachausschuss Gymnastik